

# Videüberwachung und Öffentlichkeitsarbeit in Hildesheim

## Eine niedersächsische Posse über die Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit staatlichen Handelns

### Zitate

"Maßnahmen der Videoüberwachung bedürfen einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit, um Transparenz und Akzeptanz in der Bevölkerung herzustellen, gleichzeitig aber auch einen präventiven Effekt für potenzielle Straftäter zu erzielen. Die Planungen und Umsetzungen von Videoüberwachungsmaßnahmen werden in den Behörden mit regional unterschiedlich angepasster Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet."  
(Uwe Schünemann in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Grünen vom 6.11.2007, Landtags-Drucksache DS15-4376 vom 18.12.2007)

"Überdies werden, wie vom Petent selbst erfahren, Fragen zur Videoüberwachung jederzeit offen durch die Polizei beantwortet."  
(Aus der Antwort des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration des Niedersächsischen Landtages zur Petition zur Polizeilichen Videoüberwachung in Hannover vom 25.2.2009)

### Chronologie

#### März 2009

Die Piratenpartei Niedersachsen erfährt eher zufällig, dass in Hildesheim die ersten polizeilichen Videoüberwachungsanlagen errichtet werden.

#### 1. April 2009

Mit einer Informationsveranstaltung informiert die Piratenpartei die Bevölkerung über die Inbetriebnahme der beiden Polizei-Überwachungskameras am Hindenburgplatz in Hildesheim.

Die Passanten sind durchgängig überrascht und entdecken die Kameras trotzdem zumeist erst dann, nachdem im Detail die Position der Kameras hoch oben an einem mehrstöckigem Gebäude "verraten" wird.

#### 2. April 2009

Auf telefonische Nachfrage in der Polizeidirektion Göttingen wird mir mitgeteilt, "man wisse nichts über Polizei-Kameras in Hildesheim".

*Das ist deswegen interessant, weil der Piratenpartei auf telefonische Nachfrage an gleicher Stelle mitgeteilt worden ist, dass die Bilder aus Hildesheim dort auflaufen und ausgewertet werden würden...*

Man verweist mich auf die Pressestelle der Polizeidirektion Hildesheim.

#### 2. April 2009

Die telefonische Nachfrage beim Hildesheimer Polizei-Sprecher, Herrn Kubik, wird mit Misstrauen beantwortet: "Von wem wissen Sie das denn?"

Fragen nach Anzahl und Position der Kameras sowie deren Betriebsweise möchte Herr Kubik nicht beantworten: "Auf meinem Display steht 'Anruf vom Amt' - da weiss ich ja

gar nicht, wen ich vor mir habe."

*Scheinbar sind nur Bürger auskunftsberechtigt, die ihre Rufnummer nicht unterdrücken.*

Nachdem ich feststellen musste, dass die mir von Herrn Kubik uns angegebene Adresse nicht funktioniert (Mailer Daemon Return) lasse ich mir von der Zentrale nach mehreren Anläufen eine andere E-Mail-Adresse geben - die aber auch die E-Mails an diese Adresse führen zum gleichen Ergebnis.

Nach einigen weiteren telefonischen Versuchen erreiche ich Herrn Kubik endlich noch einmal und erhalte eine weitere E-Mail-Adresse.

Ich sende eine Mail an Herrn Kubik mit sieben Fragen zur Sache:

1.  
Wie viele Videoüberwachungskameras werden von Ihrer Dienststelle in Hildesheim und Umgebung betrieben oder ausgewertet bzw. sind in konkreter Planung?
2.  
An welchen Stellen befinden sich diese Anlagen?
3.  
Werden die Bilder dieser Anlagen aufgezeichnet und wenn ja, nach welchem Zeitraum werden diese Daten im Normalbetrieb gelöscht?
4.  
Werden Polizeibeamte mit ausschließlichen Auftrag zur Beobachtung der Kamerabilder abgestellt oder geschieht dieses quasi im "Nebenbei-Betrieb" zusammen mit anderen Arbeiten der Beamten?
5.  
Gibt es im Zusammenhang mit den Videoüberwachungsanlagen am S-Bahnhof Sarstedt bislang Fälle, in denen die Anlage zur Strafaufklärung beitragen konnte?
6.  
Wann, wie oft und in welchen Medien wurde die Bevölkerung in Hildesheim bislang auf die Einführung der Videoüberwachung durch die Polizei am Hindenburgplatz und am Pelizaeusplatz hingewiesen?
7.  
Werden die Passanten in Hildesheim auf den Tatbestand der möglichen Videobeobachtung durch entsprechende Hinweisschilder hingewiesen? Zumindest am Hindenburgplatz scheinen die angebrachten Kameras dem Normalbürger doch wohl kaum von alleine "ins Auge fallen". Und deswegen müsste doch dann nach §6b BDSG verfahren werden...

### **3. April 2009**

Herr Kubik mailt mir, dass er meine Anfrage an den Bereich Einsatz der Polizeiinspektion Hildesheim weitergeleitet habe: "Zu gegebener Zeit erhalten Sie Nachricht."

### **7. April 2009**

Ich erhalten eine Mail von Herrn Oppermann von der Abteilung "Führungs- und Einsatzmittel" der Polizeiinspektion Hildesheim.

Als erstes wird mitgeteilt, dass eine Überprüfung ergeben habe, dass die E-Mail-Adressen der Polizei funktionieren würden...

Dann wird mir unterstellt: "Wie Sie bereits den verschiedenen regionalen Printmedien entnommen haben, befindet sich im Stadtgebiet Hildesheim eine Videoanlage im Aufbau."

Nun - genau das habe ich den Medien eben NICHT entnehmen können. Im Gegenteil - eine meiner Fragen zielte doch genau auf diesen Punkt ab.

Nach einigen weiteren Basisinformationen (Anzahl der Anlagen, noch keine erfolgte Inbetriebnahme wegen Frost und Erdbauarbeiten, Betrieb der Anlagen selbstverständlich nur im Einklang mit gültigen Vorschriften) erklärt mir Herr Oppermann in der Mail jedoch, dass er um Verständnis bittet, wenn er auf weitere Fragen mit polizeitaktischen Inhalt nicht eingehen könne.

*Ich muss also zur Kenntnis nehmen, dass die Frage nach Beschilderung der überwachten Räume und die Frage nach der bisherigen Berichterstattung in den Medien "polizeitaktischer" Natur sind...*

### **11. April 2009**

Ich schreibe Herrn Oppermann zurück.

In meiner E-Mail bitte ich ihn um Klärung der Frage nach bisheriger Öffentlichkeitsarbeit der Polizei in diesem Zusammenhang.

Außerdem bitte ich nochmals um Beantwortung der Fragen 4, 5 und 7.

Schließlich biete ich auch noch an, persönlich Herrn Oppermann zu besuchen, damit er sich ein Bild darüber machen könne, mit wem er es zu tun hat. *(Ich bin kein Terrorist, trage keinen Bart und bin nicht islamischen Glaubens.)*

### **22. April 2009**

Weil ich noch keine Antwort erhalten habe, frage ich bei Herrn Oppermann noch einmal nach.

### **28. April 2009**

Herr Oppermann teilt mir per E-Mail mit, dass die Beantwortung meiner Fragen wegen eines erhöhten Arbeitsaufkommens noch etwas dauert.

### **11. Mai 2009**

Der 1. Mai ist seit über eine Woche vorbei: Ich wage es noch einmal, Herrn Oppermann auf meine Fragen per E-Mail anzusprechen.

### **14. Mai 2009**

Nun reicht es mir und ich versuche, Herrn Oppermann telefonisch zu erreichen.

Nach 9 Versuchen klappt es.

Herr Oppermann ist sehr freundlich am Telefon und erklärt mir, dass er den Vorgang zur Bearbeitung an seinen Vorgesetzten weitergeleitet habe: Bei der Beantwortung solcher heikler Fragen wäre das sinnvoller.

*Ich habe Verständnis.*

Die Frage, wie denn sein Vorgesetzter heiße, möchte mir Herr Oppermann ausdrücklich auch nach mehrfachem Nachfragen nicht beantworten: Er möchte ihm "den Rücken freihalten".

*(Vielleicht bin ich doch gefährlich...?)*

Auf meine Frage, wie lange es denn mit der Beantwortung dauern würde - eher eine Woche oder eher ein halbes Jahr - sagt Herr Oppermann, dass könne er natürlich nicht sagen, aber ein halbes Jahr wird es bestimmt nicht werden. So lange könne man ja keinen warten lassen...

*Ich freue mich.*

Nachgefragt, wann denn die Überwachungsanlage in Betrieb genommen werde *(ich habe von der Piratenpartei inzwischen erfahren, dass es eine "offizielle" Einweihung am 25. Mai geben soll)*, teilt er mir eben diesen Termin auch mit.

### **18. Mai 2009**

E-Mail von Herrn Oppermann!

"Bezugnehmend auf unser Telefonat von letzter Woche" möchte mich Herr Oppermann an den Landesdatenschutzbeauftragten von Niedersachsen verweisen.

Dieser sei über alle von der Polizei betriebenen Videoanlagen informiert.

Eine andere Antwort sei "von hier nicht möglich."

Abschließend hofft er noch, mir "ausreichend" geantwortet zu haben.

*Nun ja - ehrlicherweise gesagt ...*

### **18. Mai 2009**

Ich nehme Herrn Oppermann beim Wort und schreibe Herrn Hämmer, den mir zugewiesenen Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen, eine E-Mail mit meinen sieben Fragen.

### **18. Mai 2009**

Herr Hämmer ist schnell.

Er antwortet mir prompt zurück, dass er meine Fragen "leider nicht beantworten kann."

Und er verweist mich auf die zuständigen Paragraphen (u.a. §32 Nds. SOG) und meint, dass der §6b des BDSG hier "nicht einschlägig" wäre.

### **18. Mai 2009**

Ich bedanke mich bei Herrn Hämmer für die schnelle Rückmeldung und teile ihm mit, dass bei einer "offenen Beobachtung" (Begründung der polizeilichen Videoüberwachung nach §32 Nds. SOG) meines Erachtens für jeden "durchschnittlichen" Bürger nicht nur erkennbar sein sollte sondern von diesem auch wahrgenommen werden müsste.

### **18. Mai 2009**

Wieder antwortet Herr Hämmer sehr flott zurück.

Er schreibt:

"Eine offene Beobachtung muss für einen durchschnittlich aufmerksamen Bürger erkennbar sein.

Hierzu reicht es aus, wenn man die Kamera findet, wenn man sich aufmerksam umschaut.

Nicht erforderlich ist, dass sich ihm die Beobachtung regelrecht aufdrängt bzw. er sie tatsächlich wahrnimmt."

*Es ist also nicht erforderlich, dass ein durchschnittlich aufmerksamer Bürger die Kamera tatsächlich wahrnimmt.*

### **19. Mai 2009**

Von der Piratenpartei erfahre ich, dass die feierliche Inbetriebnahme der Videoüberwachung in Hildesheim durch Herrn Schönemann am 25.5.2009 um 14 Uhr erfolgen soll.

Allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit und nur mit akkreditierten Journalisten.



**AK VORRAT**

Michael Ebeling  
Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, Ortsgruppe Hannover  
19. Mai 2009